

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten
nachstehend Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten genannt
und
dem Kreis Pinneberg
vertreten durch den Landrat
nachstehend Kreis genannt

zur Ergänzung des Vertrages vom 10.01.2013 über die Konsolidierungshilfen nach
§ 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

§ 3

Beitrag des Kreises zur Haushaltskonsolidierung

- (1) Der Kreis verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt des Kreises dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für den Kreis der Richtwert in Höhe von 5.820.000 €.
- (2) Der Kreis verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2018 (zweiter Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.245.000 € zu leisten. Das entspricht rd. 56 % des Richtwerts. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass voraussichtlich bereits zum Jahr 2014 ein Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge erreicht ist.

Sofern sich die Prognosen des Kreises zum Abbau der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge ausweislich der Jahresabschlüsse als unzutreffend herausstellen oder der dauerhafte Haushaltsausgleich gefährdet ist, verpflichtet sich der Kreis dazu, einen für die Erreichung dieser Ziele dann ausreichenden Konsolidierungsbeitrag mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten abzustimmen und umzusetzen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände, die hierzu geführt haben, durch den Kreis zu vertreten sind.

Artikel 2

§ 5 werden folgende Sätze vorangestellt:

Der Kreis schließt diesen Vertrag ungeachtet seines Vorbehalts gegenüber der Rechtmäßigkeit des aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetzes. Beide Vertragsparteien sind sich aber einig, dass die Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und Gewährung der Konsolidierungshilfen ungeachtet einer parallel angestrebten Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz erfolgt.

Artikel 3

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

Artikel 4

(1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn der Kreistag des Kreises dem Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§11 Abs.3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Anderenfalls wird der Vertrag gegenstandslos.

(2) Dieser Vertrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

(3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten und der Internetseite des Kreises veröffentlicht.

Kiel, 14. Oktober 2015



(Stefan Studt)

Minister für Inneres und
Bundesangelegenheiten



(Oliver Stolz)

Landrat

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen 2012-2015 sowie neue Maßnahmen 2016-2018

Kreis Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Verbesserung der Erträge/Einnahmen									
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Erhöhung der Erträge durch Anpassung der Gebühren im Bereich Verkehrslenkung	0,0	23,8	11,7	13,5	15,0	15,0	15,0	15,0
2.	Beratungsleistung durch den FD Gebäudemanagement für das Jobcenter Elmshorn	0,0	0,0	25,0	26,5	25,0	25,0	25,0	25,0
3.	Erhöhung der Erträge bei der Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der Verlegung eines Starenkastens nach Schenefeld	0,0	42,6	288,0	170,9	30,0	30,0	30,0	30,0
4.	Erhebung von Schulkostenbeiträgen in den Förderzentren "Geistige Entwicklung"	0,0	0,0	1.724,1	1.591,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
1.	Erhöhung der Erträge durch Überarbeitung der Gebührentabelle im Bereich Bauordnung	0,0	0,0	12,0	8,6	1,0	1,0	1,0	1,0
2.	Erhöhung der Erträge durch Ausschöpfen der Gebühren bei den Kreisstraßen	0,0	0,0	3,6	0,8	2,0	2,0	2,0	2,0
3.	Erhöhung der Erträge durch Entgegennahme auswärtiger Führerscheine	0,0	0,0	2,5	1,3	2,5	2,5	2,5	2,5
4.	Beteiligung der Kommunen im Allgemeinen am GIS-System	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
5.	Beteiligung der Kommunen an den Fixkosten des GIS-Systems	0,0	0,0	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Zwischensumme I. der Spalten:		0,0	66,4	2.066,9	1.825,6	1.788,5	1.788,5	1.788,5	1.788,5
II. Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben									
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1.	Auslagerung der Personalkostenabrechnung an die VAK	0,0	0,0	0,0	97,8	10,0	10,0	10,0	10,0
2.	Verzicht auf Vergütung der Rufbereitschaft im Katastrophenschutz	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Pinneberg	0,0	0,0	52,3	17,1	22,6	22,6	22,6	22,6
4.	Personalkosteneinsparungen durch Umstrukturierung im Bereich der Verkehrslenkung	0,0	0,0	23,6	23,7	28,0	28,0	28,0	28,0
5.	Kündigung der Verträge Pinneberg-Heim Hadersleben	0,0	0,0	0,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
6.	Senkung der Verbandsumlage "kommunit" durch Standardabsenkungen bei der Ausstattung von Arbeitsplätzen, den Leistungsmerkmalen der Telefonie, Reduzierung von Fachanwendungen und den Einkauf externer Dienst- und Beratungsleistungen etc.	0,0	0,0	0,0	24,3	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsschule Elmshorn	0,0	0,0	53,3	36,2	38,8	38,8	38,8	38,8
8.	Stellenausschreibungen in Printmedien nur in speziellen Fällen	0,0	0,0	56,3	53,7	40,5	40,5	40,5	40,5
9.	Prozessoptimierung/ Personaleinsparung durch Einführung eines Kassensautomaten	0,0	0,0	0,0	56,3	56,3	56,3	56,3	56,3
10.	Verzicht auf LOB für Beamte	0,0	0,0	0,0	53,5	53,5	53,5	53,5	53,5
11.	Ausnutzung von Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Ausschreibungsvorgänge im Gebäudemanagement	0,0	0,0	58,0	71,3	60,0	60,0	60,0	60,0
12.	vollständige Zentralisierung der Buchhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	74,6	74,6	74,6	74,6
13.	Nachbesetzung aller Stellen nach frühestens 1 Monat	0,0	0,0	578,6	907,8	86,1	86,1	86,1	86,1
14.	Reduzierung der Aufwendungen für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen durch Einführung der Ausschreibungssoftware "California"	0,0	0,0	52,5	52,5	90,0	90,0	90,0	90,0

Kreis Pinneberg

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr							
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
15.	Einsparung von Personalkosten durch Prozessoptimierung in der Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen	0,0	0,0	169,4	100,6	169,4	169,4	169,4	169,4
16.	Veräußerung altes Kreishaus	0,0	0,0	139,6	124,0	142,0	142,0	142,0	142,0
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€								
1.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Elmshorn	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten am Fachgymnasium Elmshorn	0,0	0,0	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
3.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an den sonstigen beruflichen Schulen	0,0	0,0	3,5	3,9	0,8	0,8	0,8	0,8
4.	Reduzierung der Weiterentwicklung der Website des Kreises Pinneberg	0,0	0,0	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1
5.	Ausnutzung von Skaleneffekten und Verbundeffekten durch Zusammenlegung der Beschaffungsvorgänge	0,0	0,0	0,2	0,0	1,8	1,8	1,8	1,8
6.	Senkung der Betriebskosten der Straßenmeisterei durch Vermeidung der Rufumleitung auf Handy	0,0	0,0	1,8	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0
7.	Verlagerung der Bearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	2,2	2,2	2,2
8.	Verlagerung der Bearbeitung der Baulaustauskünfte von Bauingenieuren (EG11) auf Verwaltungskraft (EG5)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	2,4	2,4	2,4
9.	Verlagerung der Bearbeitung der Genehmigungsfreistellungsanzeigen von Bauingenieuren (EG11) auf Techniker (EG9)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8	2,8	2,8
10.	Verzicht auf Fremdvergabe der Scandienste im Bereich der Bauordnung	0,0	0,0	0,0	2,5	3,0	3,0	3,0	3,0
11.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Heidewegschule	0,0	0,0	0,0	1,4	3,1	3,1	3,1	3,1
12.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Raboisenschule	0,0	0,0	12,8	8,8	3,7	3,7	3,7	3,7
13.	Individuelle Einsparungen für den Bereich der Verbrauchskosten an der Berufsfachschule Pinneberg	0,0	0,0	14,8	30,3	4,5	4,5	4,5	4,5
14.	Reduzierung des Druckumfanges Haushaltsplan durch verstärkte Onlinenutzung	0,0	0,0	5,9	3,7	5,9	5,9	5,9	5,9
15.	Veräußerung Fahlskamp 70	0,0	0,0	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
16.	Einsparungen bei Geschäftsaufwendungen im Inneren Service						50,0	50,0	50,0
17.	Umgestaltung Flottenmanagement						5,0	5,0	5,0
18.	Verbesserung Forderungsmanagement Wirtschaftliche Hilfen						300,0	300,0	300,0
19.	Verbesserung Forderungsmanagement Eingliederungshilfe						10,0	10,0	10,0
20.	Verbesserung Liquiditätsplanung FD Soziales						5,0	5,0	5,0
21.	Erneuerung Vollstreckungssoftware FD Finanzen						0,1	0,1	0,1
22.	Kooperation Vollstreckung mit der Stadt Quickborn						0,1	0,1	0,1
23.	Kommunalisierung SVGmbH						80,0	80,0	80,0
24.	Umstrukturierung Regionalmanagement						7,9	47,4	47,4
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,0	10,0	1.242,9	1.725,5	959,3	1.417,4	1.456,9	1.456,9
	Gesamtsumme der Spalten:	0,0	76,4	3.309,8	3.551,1	2.747,8	3.205,9	3.245,4	3.245,4